

Eigenerklärung zur Anwendung der Vergünstigungen des „primo impiego“ im Bereich der Zusatzrentenvorsorge

(Legislativdekrets Nr. 252 von 2005 und Gesetz Nr. 205 von 2017)

Der/die Unterfertigte geb. am Matr. Nr.

Steuernummer:

e r k l ä r t unter eigener Verantwortung (*Zutreffendes bitte ankreuzen*):

- vor dem 01.01.2018 kein abhängiges Dienstverhältnis und/oder in keiner verpflichtenden Vorsorgekasse eingeschrieben gewesen zu sein;
- mit Wirkung vom ein abhängiges Dienstverhältnis eingegangen zu sein (Datum der Erstanstellung angeben);
- vor dem 01.01.2018 in keinem Zusatzrentenfond eingetragen gewesen zu sein;
- mit Wirkung vom in einem Zusatzrentenfond eingetragen zu sein (Datum der Erst-Beitriffs angeben);
- in den ersten 5 Jahren des Beitritts nie mehr als 5.164,57 Euro jährlich in Zusatzrentenfonds eingezahlt zu haben bzw. einzuzahlen;
- zum heutigen Datum, bereits einen Plafond laut Art. 8, Absatz 6 des Legislativdekrets Nr. 252 von 2005 in Höhe von Euro angreift zu haben (zu dokumentieren z.B. mit CU/Mod. 730 oder Erklärung des vorherigen Arbeitgebers);

und ersucht somit um die

Anwendung der Bestimmungen laut Art. 8, Absatz 6 des Legislativdekrets Nr. 252 von 2005 ab dem Jahr

DER/DIE UNTERFERTIGTE:

Datum:

Diese Eigenerklärung entspricht den Bestimmungen laut Art. 46 und 47 des DPR n. 445/2000 verfasst, unwahre oder falsche Aussagen werden durch den Art. 76 des DPR n. 445/2000 geahndet.

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it.

Datenschutzbeauftragte (DSB):

Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it; PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it.

Zwecke der Verarbeitung:

Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne der Erfordernisse des Landesgesetzes vom 19. Dezember 1995, N. 26 Nr. 26/1995 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore des Gehaltsamtes für das Lehrpersonal an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

Mitteilung und Datenempfänger:

Die Daten können anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

Verbreitung:

Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer:

Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, sowie für Forschungszwecke, die von der Verwaltung im öffentlichen Interesse durchgeführt werden.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung. Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

Rechtsbeihilfe:

Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen